

Bezirksamt Pankow von Berlin

Einreicher: Leiter der Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Schüler\*innenhaushalte an Pankower Schulen

Beschluss-Nr.: VIII-1684/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 01.12.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

In Erledigung der Drucksache-Nr.:  
VIII-0866/2019

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Schüler\*innenhaushalte an Pankower Schulen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 32. Sitzung am 13.05.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0866/2019

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Servicestelle Jugendbeteiligung e. V. und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie „Schüler\*innenhaushalte“ an Pankower Schulen zu realisieren.

Das Bezirksamt wird gebeten, Erfahrungen mit Schüler\*innenhaushalten aus anderen Berliner Bezirken zu berücksichtigen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Wie bereits im 1. Zwischenbericht erwähnt, kann das Projekt über den Bezirkshaushalt derzeit im aktuellen Haushalt 2020/21 nicht finanziert werden. Im Rahmen des kommenden Doppelhaushaltes 2022/23 müssen die finanziellen Ressourcen auf Landeebene bzw. ggf. auf Bezirksebene geschaffen werden. Hierbei ist von einer Größenordnung von 1.500 bis 3.000 Euro pro Schule auszugehen. Die haushaltstechnische Umsetzung könnte dann im Rahmen der Zielvereinbarungen über die Schulbudgets durch das Bezirksamt, hier Schul- und Sportamt, federführend erfolgend und abgesichert werden. Grundsätzlich ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die Bewirtschaftung zusätzlicher Mittel auch einen personellen Mehraufwand in der zuständigen Wirtschaftsstelle im Bezirksamt, hier Schul- und Sportamt, bedeutet.

Grundsätzlich kann jede Schule eigenständig entscheiden, ob die schuleigenen Mittel für das Projekt „Schüler\*innenhaushalt“ mit pädagogischer Begleitung durch die Servicestelle Ju-

gendbeteiligung e.V. in der Schule umgesetzt werden kann. Über die zuständige Schulaufsicht hat das Bezirksamt auch auf das Projekt informiert und die Umsetzung empfohlen.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

Derzeit nicht bezifferbar

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

siehe Anlage

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Dr. Torsten Kühne  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Facility  
Management und Gesundheit

**Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21**

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad						
Wasser Wasserverbrauch						
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie						
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen						
Verkehr Verringerung des Individualverkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege						
Immissionen Schadstoffe Lärm						
Einschränkung von Fauna und Flora						
Bildungsangebot		X	X			
Kulturangebot						
Freizeitangebot						
Partizipation in Entscheidungsprozessen		X	X			
Arbeitslosenquote						
Ausbildungsplätze						
Betriebsansiedlungen						
Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.